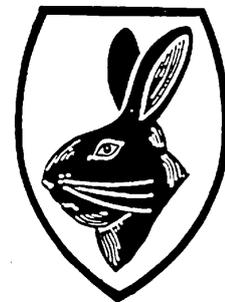


# 52. Landesverbands-Kaninchenschau Kurhessen



mit einer Erzeugnis-Ausstellung der Kreativ- und  
Handarbeitsgruppen

## A U S T E L L U N G S O R D N U N G

**VERANSTALTER:** Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e. V.  
**AUSRICHTER:** Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e. V.

Die 52. Landesverbands - Kaninchenschau Kurhessen findet am Samstag, den 08.01.2011 und am Sonntag, den 09.01.2011, in den Messehallen in Kassel statt. Maßgebend für die Ausstellung sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen der ZDRK-AAB (Ausgabe Juni 2004) und die nachfolgende zusätzliche Ausstellungsordnung.

Ausstellungsberechtigt sind alle im Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen gemeldeten Mitglieder, entweder als Einzelzüchter oder als Züchtermgemeinschaft. Die ZGM hat auf dem Meldebogen die vom LV erteilte ZGM-Nr. einzutragen.

- Ausstellungsleiter: **Bernhard Große**, Am Rosengarten 8,  
37269 Eschwege, Tel.: 05651-96276

Stellvertreter: **Kurt Müller**, Raßdorfer Str.14,  
36208 Wildeck, Tel.: 0177-3456386  
**Hans Becker**, Pielhofstraße 13,  
34123 Kassel, Tel.: 0561-54208

Techn. Leitung: **Dirk Ebert**, Weddelstr. 32,  
34233 Fuldata, Tel.: 0561-9373093

Kassiererin: **Karla Kirchhoff**, Friedrich-Ebert-Str.30,  
34266 Niestetal, Tel: 0561-527927

Tierverkauf: **Friedhelm Volkmann**, Albert-Schweitzer-Str. 25,  
37247 Großalmerode, Tel.: 05604-1511

EDV: **Tanja Müller**, Austraße 29  
34260 Kaufungen, Tel.: 0177-2515721

Katalog: **Patrick Wurst**, In der Ecke 4,  
34311 Naumburg, Tel.: 05625-229
- Alle Preisrichter werden vom Ausstellungsleiter im Einvernehmen mit dem LV-Vorstand verpflichtet.
- Die Ausstellung umfaßt Kaninchen aller anerkannten Rassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3, Einzeltiere, sowie Neuzüchtungen.

Ausgestellt werden können:

Zuchtgruppe 1: Elterntier (1,0 oder 0,1) mit 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2010. Das Elterntier muss nicht aus eigener Zucht abstammen.

Zuchtgruppe 2: 4 Tiere eines Wurfes des Zuchtjahres 2010 oder 2 x 2 Tiere aus 2 Würfen des Zuchtjahres 2010.

Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2010. Beide Geschlechter müssen vertreten sein.

Einzeltiere: (sind am Schluss der Meldung aufzuführen)

Die Jugend stellt in einer eigenen Abteilung aus.

Bei Zuchtgruppen ist eine Bestätigung des Zuchtbuchführers auf dem Meldebogen erforderlich, sonst werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.

Die Bewertung wird nach dem ABCD-System durchgeführt.

4. Durch Ummeldung können Zuchtgruppen geändert werden. Die Ersatztiere können von den gemeldeten Einzeltieren oder von noch nicht gemeldeten Tieren ergänzt werden. Bis zum Einsetzen der Tiere kann eine Ummeldung vorgenommen werden. Ummeldung ist nur bei Tieren gleicher Rasse möglich. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 1,50 €. Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung bzw. vom Erringen eines Landesmeistertitels ausgeschlossen.
5. Eine Erzeugnisschau der Frauengruppen ist angeschlossen. Dafür besteht eine besondere Ausstellungsordnung.
6. Ausstellungsgebühren:
- |   |        |
|---|--------|
| Kostenbeitrag pro Tier                                  | 5,00 € |
| Futter und Standkosten/Tier:                            | 2,50 € |
| Zuchtgruppen-Zuschlag:                                  | 3,00 € |
| Porto und Drucksachenanteil:                            | 2,00 € |
| Pflichtkatalog (gg. Gutscheine):                        | 6,00 € |
| Aussteller-Dauerkarte (nur durch Meldebogen erhältlich) | 6,00 € |
| Besucher Tageskarte                                     | 5,00 € |

Jugend: Kostenbeitrag pro Tier 3,00 €  
Futter- und Standkosten, Zuchtgr.-Zuschlag, Porto und Drucksachenanteil wie vor.  
Eintritt frei - Jugendausweis erforderlich.

Die Jugend nimmt an der vollen Preisvergabe teil.

Bei mehreren Ausstellern aus einer Familie ist nur einmal Portoanteil und Pflichtkatalog zu zahlen, es muss aber auf dem Meldebogen vermerkt sein. Für jugendliche Alleinaussteller ist der Katalog frei, er muss aber vom Jugendlichen selbst abgeholt werden.

7. Anmeldung direkt an: **Tanja Müller**, Austraße 29, 34260 Kaufungen, Tel.: 0177-2515721.  
Nach Möglichkeit Vereinsweise. Anmeldungen sind nur auf den ausgegebenen Anmeldevordrucken oder Kopien dieser Vordrucke möglich.  
Auf dem Meldebogen darf nur ein Aussteller und eine Rasse bzw. Farbenschlagn aufgeführt werden. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Schauleitung und wird mit dem Gut-schein für den Pflichtkatalog und evtl. Dauerkarten mit den dazugehörigen Käfignummern dem Aussteller zugesendet.

**Meldeschluss ist Samstag, der 12. Dezember 2010, (Morgenpost) unwiderruflich!!!**

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift ein-zuziehen, gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rück-gabengebühr zu tragen.

8. Preisvergabe: Bei den Einzeltieren wird vergeben:  
**Sieger = 7,50 €; ME/LVE/KVE = 5,- €; E = 4,- €; I = 3,- €; II = 2,50 €; III = 2,- €.**  
Bei den Zuchtgruppen wird vergeben: Pokale und Gegenstände soweit vorhanden.  
**Geldpreise: E = 5,- €; I = 4,- €; II = 3,- €; III = 2,50 €.**  
Bei den Einzeltieren wird 50 % des Kostenbeitrages und bei den Zuchtgruppen der volle Zu-schlag zur Preisverteilung verwendet.  
Staatsmedaillen und Preismünzen des Ministeriums, ZDRK- und LV-Plaketten und Medaillen werden als Zuschlagpreise in den Zuchtgruppen 1 + 2 der Klassen 1 - 6 anteilmäßig vergeben. Der Titel „LANDESMEISTER“ wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse und eines Farbenschlages vergeben. Die Zuchtgruppe muß mindestens 378,0 Punkte erreichen. Alle Tiere müs-sen mit „K“ tätowiert und aus dem Zuchtjahr 2010 sein. Ausnahme Elterntier in Zuchtgruppe I.
9. Alle Tiere müssen gegen „RHD“ geimpft sein. Die Impfbescheinigung ist als Original oder be-glaubigte Kopie beim Einsetzen der Tiere abzugeben und wird nach Ende der Ausstellung Ver-einsweise wieder ausgehändigt.
10. Einlieferung der Tiere am Mittwoch, den 05. Januar 2011, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Keine Bahnsendungen, nur Einzel- oder Sammelanlieferungen.
11. Ausgabe der Tiere am Sonntag, den 09. Januar 2011, ab 16.00 Uhr
12. Tierverkauf: Während der Schau wird im Namen der Züchter (ohne Haftung), durch Beauftragte der Ausstellungsleitung, der Tierverkauf vorgenommen. Für verkäuflich gemeldete Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzusetzen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 15 % des Verkaufspreises zu tragen. Für Tiere, die zum Verkauf gemeldet waren und nach Ummel-dung nicht verkäuflich sind, ist eine Rückkaufgebühr von **3,00 €** zu zahlen.

Verkaufte Tiere werden auf keinen Fall vor der offiziellen Eröffnung der Schau ausgegeben. Weiter müssen bis zum 09.01.2011, 12.00 Uhr, alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die in den Käfigen zurückgelassen werden, können nicht mehr an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis 10.01.2011, 12.00 Uhr, bei der Ausstellungsleitung abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

13. Kranke Tiere werden nicht bewertet und aus den Ausstellungskäfigen entfernt. Sollten solche Tiere bereits bewertet sein und die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, werden diese Tiere ausgeschlossen und die Gebühren verfallen.
14. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden große Rassen mit **50,- €**, mittlere Rassen mit **35,- €** und kleine Rassen mit **20,- €** pro Tier vergütet.  
Für verkäuflich gemeldete Tiere wird höchstens der Verkaufspreis ersetzt.  
Sollte die Schau wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
15. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Für jedes Tier muss ein Tränk- bzw. Futternapf vom Aussteller zur Verfügung gestellt und an den Käfigen angebracht werden. Bei Nichtbefolgung bringt die Ausstellungsleitung Näpfe, zu je 1,00 €, auf Kosten der Aussteller an. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und die von ihnen eingeteilten Helfer. Eigenfütterung ist nicht statthaft.
16. Einsprüche gegen die Bewertung können nach Eröffnung der Schau gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,- € bis Sonntag, 09.01.2011, 12.00 Uhr, bei der Schauleitung angemeldet werden. Bei der Abweisung des Einspruchs verfällt die Kautions. Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 01.03.2011 (schriftlich an Ausstellungsleiter). In allen, die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, in Verbindung mit dem LV-Vorstand.
17. **Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.**

**Wichtige Termine:**

Anmeldeschluss u. Kostenbeitragseingang:	Samstag,	den 12.12.2010	
Einlieferung der Tiere:	Mittwoch,	den 05.01.2011	
Bewertung der Tiere:	Donnerstag,	den 06.01.2011	
Kassenöffnung:	Samstag,	den 08.01.2011,	07-18.00 Uhr
	Sonntag,	den 09.01.2011,	08-14.00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	den 08.01.2011,	11.00 Uhr
Ehrenpreisausgabe:	Samstag,	den 08.01.2011,	12-16.00 Uhr
	Sonntag,	den 09.01.2011,	09-16.00 Uhr
Schluss der Ausstellung:	Sonntag,	den 09.01.2011,	<b>16.00</b> Uhr

Die Geld- und Sachpreise sind während der angegebenen Zeiten an den Ausgabestellen abzuholen.

Eschwege, im September 2010

Der Ausstellungsleiter:  
Bernhard Große

